

Gemeindeamt Fiss



A-6533 Fiss / Tirol
Tel. 0 54 76 / 63 52
Fax 0 54 76 / 63 52 - 20
e-mail: gemeinde@fiss.tirol.gv.at
<http://www.fiss.tirol.gv.at>

VERORDNUNG

(betreffend die Erlassung eines Parkverbotes)

Die Gemeinde Fiss erlässt aufgrund des § 94 StVO im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde folgende Verkehrsregelung:

§ 1

Im Bereich des Haus Fiss Nr. 28 – Winkler Alois (östliche Gebäudeseite) wird ein Parkverbot erlassen.

§ 2

Kundmachung

Diese Verordnung ist auf folgende Weise kundzumachen:

1. durch Anschlag der Verordnung an der Gemeindeamtstafel
2. durch Aufstellen des Verkehrszeichens „Parken verboten“ nach § 52/13b StVO sowie der Zusatztafeln „↔“ und „12 m“ gem. § 54/5 StVO an folgenden Orten:
 - an der Ostseite des Hauses Fiss Nr. 28

Der Gemeinderat

i.V. Der Bürgermeister:

(Mag. Markus Pale)

angeschlagen an
beiden Amtstafeln am
27.09.2001

abgenommen am 12.10.2001

Es sind keine Stellungnahmen
eingelangt!

